



Lohnabzüge 2012 für Metzger / Sozialversicherungen

Die nachstehenden Sätze werden von den AHV-pflichtigen Löhnen in Abzug gebracht.

AHV / IV / EO / ALV

AHV / IV / EO	5.150%
ALV (für Löhne bis CHF 126 000.00)	+ 1.100%
Total	6.250%
ALV (für Löhne ab CHF 126 000.00 bis CHF 315 000.00) zusätzlich	+ 0.500%

Berufliche Vorsorge (BVG)

Altersgruppe vom 18. bis 24. Altersjahr:
nur Risiken Tod und Invalidität versichert

gemäss Leistungsblatt PK Metzger

Altersgruppe ab 25. Altersjahr:
zusätzlich mit Altersleistungen

gemäss Leistungsblatt PK Metzger

Jahresprämie umgerechnet auf 1/12 als Monatsbeitrag

Kollektiv-Unfallversicherung (UVG und UVG-Zusatz)

UVG: Anteil für Nichtberufsunfälle (NBU)	2.371%
UVG-Zusatz gemäss GAV ¹⁾ : 80% Taggeld 1. + 2. Tag, Todesfall- und Invaliditätskapitalleistungen	+ 0.230%
Total Abzüge UVG und UVG-Zusatz nach GAV ¹⁾	2.601%
UVG-Zusatz gemäss GAV ²⁾ : Erhöhung Taggeld für Nichtberufsunfälle auf 100% ab 1. Tag	+ 0.120%
Total Abzüge UVG und UVG-Zusatz nach GAV ²⁾	2.721%

Achtung: Im Gastgewerbe besteht eine andere NBU-Lohnabzugslösung!

Personen mit einem Wochenpensum unter 8 Stunden sind nicht ausserberuflich versichert und unterliegen deshalb auch keinem Lohnabzug für Nichtberufsunfälle (NBU).

Kollektiv-Krankentaggeldversicherung

Den genauen Versicherungsumfang und die Prämiensätze können Sie Ihrem individuellen Versicherungsvertrag entnehmen.

¹⁾ oder ²⁾ : Abzug für Nichtberufsunfälle je nach Ihrem Policenumfang